



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Jedes erwachsene Vollmitglied, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Jugendliche haben das Recht, **3 x wöchentlich in der Hauptspielzeit** einen Platz zu reservieren. Eine Reservierung ist nur gültig, wenn diese im Reservierungssystem eingegeben wurde.
2. **Hauptspielzeit ist von Montag bis Freitag ab 17 Uhr, am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 12 Uhr.**
3. Kinder und unterstützende Mitglieder können in der Hauptspielzeit keine Platzreservierungen vornehmen. Freie Plätze (nicht eingetragene oder nach 10 Minuten nicht benützte Plätze) können jedoch benützt werden.
4. Eine Reservierung kann frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin ab 17.00 Uhr mit Hilfe des Reservierungssystems vorgenommen werden. Jedes spielberechtigte Mitglied (siehe Pkt 1) kann pro Tag nur eine Stunde in der Hauptspielzeit vorreservieren.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn im Reservierungssystem einzutragen, dies gilt auch außerhalb der Hauptspielzeit oder bei Benützung eines freien Platzes.
6. Ein reservierter Platz ist freigegeben, wenn er von den eingetragenen Personen 10 Minuten nach offiziellem Spielbeginn nicht bespielt wird. Die eingetragenen Personen vergeben somit das Recht auf den vorreservierten Platz.
7. **Gästestunden:** Vollmitglieder haben das Recht, in der Hauptspielzeit **fallweise** mit einem Gast zu spielen. Mit der Platzreservierung wird auch die Bezahlung der Gästestunde abgewickelt (Platzgebühr EUR 8,00 pro Stunde).
Außerhalb der Hauptspielzeit können Gäste auch selbst freie Plätze reservieren. In diesem Fall muss sich zumindest ein Gastspieler namentlich im Reservierungssystem registrieren. Mit der Platzreservierung wird auch die Bezahlung der Gästestunde abgewickelt (Platzgebühr EUR 16,00 pro Stunde).
Unterstützende Mitglieder sind zur Zahlung einer Platzgebühr von EUR 8,00 pro Stunde verpflichtet (EUR 4,00 pro Stunde, wenn mit einem Vollmitglied gespielt wird).
8. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung des Spieles den Platz sorgfältig abziehen und anschließend die Abzugsmatte an den hierfür vorgesehenen Platz zurückzuhängen. Der Platz ist in einwandfreiem Zustand zu verlassen (Abfall muss in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gegeben werden).
9. Bei Trockenheit müssen die Plätze **vor Spielbeginn** gespritzt werden.
10. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart im Einvernehmen mit der Sektionsleitung. Bei Meisterschaftsspielen entscheidet ausschließlich der Mannschaftsführer der ETV-Mannschaft (gemäß den Durchführungsbestimmungen des ÖÖTV).
11. Trainerstunden dürfen nur von den vom Vereinsvorstand autorisierten Trainern gegeben werden. Diese haften gegenüber dem Verein für die Bezahlung der Gästestunden von Nichtmitgliedern.
12. **Die Überwachung der Spiel- und Platzordnung wird im Auftrag des Vereinsvorstandes vom Platzwart wahrgenommen.**

Gregor Minichberger
Obmann

Für den ETV „1874“

Helfried Ofner
Sektionsleiter